

09.09.2016

Drucksache 090/16

Suchtberatung im Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	28.09.2016	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz		
Berichterstattung	Dezernent Dirk Wigant		

Budget	53	Gesundheit und Verbraucherschutz	
Produktgruppe	53.06	Sozialpsychiatrischer Dienst	
Produkt	53.06.02	Ambulante Suchtberatung	

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]		
	Aufwand/Auszahlung [€]		

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Einleitung

Im Zeitraum von 2003 bis 2011 wurde umfangreich über eine bedarfsgerechte Suchthilfe im Kreis Unna sowie ihre Finanzierung im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz (AGuV) und in anderen Gremien diskutiert. Im Rahmen dieser Diskussion wurden die Suchthilfestrukturen im Kreisgebiet unter Berücksichtigung der Bedarfsgerechtigkeit angepasst. Mit Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) 2011 für die illegale Suchtberatung und der Umstrukturierung der legalen Suchtberatung (Kreis Unna/Trägern) „wurde die zentrale Forderung des Kreistages vom 05.07.2005, die Leistung der Suchtkrankenhilfe inhaltlich und räumlich zu vernetzen [...] erfüllt“ (Sitzungsvorlage Nr. 192-1/08).

Im Kreis Unna liegt, bedingt durch historische Gegebenheiten, eine Trennung der Suchtberatung in legale und illegale Suchtberatung vor. Die legale Suchtberatung im Kreis Unna wird durch vier Suchtberatungsstellen durchgeführt.

Im Versorgungsgebiet "Nord" (Selm, Werne, Lünen) besteht die Beratungsstelle in Kooperation mit dem DRK Kreisverband Lünen. Die Räumlichkeiten befinden sich im Gesundheitshaus Lünen und in Werne im "Alten Amtsgericht".

Für die Region "Mitte" (Bergkamen, Kamen, Bönen) wird die Versorgung Suchtkranker durch die Beratungsstellen in Bergkamen (die Trägerschaft dieser Beratungsstelle liegt allein beim Kreis Unna) sowie in Kamen (Ergänzung durch die Beratungsstelle der Diakonie Ruhr-Hellweg) gewährleistet.

Für das Versorgungsgebiet "Süd" (Unna, Fröndenberg, Holzwickede, Schwerte) besteht eine Beratungsstelle in gemeinsamer Trägerschaft des Diakonischen Werkes Schwerte und des Kreises Unna. Die Räumlichkeiten befinden sich im Haus der Diakonie in Schwerte und im Gesundheitshaus Unna.

Alle vier Beratungsstellen werden überwiegend von Alkohol- und Medikamentenabhängigen aber auch zunehmend von Menschen mit nicht-stoffgebundenen Süchten (z.B. Essstörungen, pathologischem Spielverhalten, Online-Sucht) genutzt. Das Angebot richtet sich auch an Angehörige und Bezugspersonen von Suchtkranken.

Neben der Beratung von Menschen mit legalen Süchten wird an drei Standorten im Kreis Unna (Lünen, Unna, Schwerte) durch die gGmbH die Beratung von Menschen mit illegalen Süchten sicher gestellt.

Folgende Leistungsbereiche werden durch die Suchtberatungsstellen im Kreisgebiet abgedeckt:

- Information und Beratung
- Krisenintervention
- offene Sprechstunden
- Stabilisierungs- und Festigungsgruppen
- aufsuchende Hilfen
- Gruppen für Angehörige
- Motivations- und Informationsgruppen
- frauenspezifische Angebote
- zeitnahe Betreuung und Begleitung
- Vermittlung in weiterführende Einrichtungen
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Suchtprävention

Die gGmbH bietet neben der klassischen Suchtberatung eine psychosoziale Begleitung und einen Kontaktladen an. Unter psychosozialer Begleitung wird die Betreuung von opiatabhängigen Personen während einer Substitutionsbehandlung durch einen dafür qualifizierten niedergelassenen Arzt verstanden. Nach §5 Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) ist eine psychosoziale Begleitung eine Grundvoraussetzung für eine Substitutionsbehandlung (BtMVV 2016).

Der Kontaktladen der gGmbH stellt ein niedrigschwelliges Angebot, vor allem für intravenös konsumierende Drogenkonsumenten, dar. Konkret bedeutet dies, dass Abstinenz und Änderung des Lebensstils nicht zur Voraussetzung für Hilfe gemacht werden. Stattdessen werden elementare (Über-) Lebenshilfen angeboten, wodurch die Risiken (z.B. HIV Infektion) des gefährlichen Lebensstils minimiert werden sollen.

Folgende Leistungen werden vom Kontaktladen der gGmbH angeboten:

- Grundversorgung: Ernährung, Getränke, Frühstück und Mittagessen
- Hygiene, Duschen, Waschen, Kleiderkammer, Verbandsmaterial
- safer use/ safer sex, kostenlose Kondome
- Sprizentausch und Verkauf, Spritzenautomat
- gesundheitliche Versorgung, Kontakte zu Ärzten, Erste Hilfe bei Drogenunfällen
- Kontaktgespräche, Krisenintervention
- Unterstützung bei persönlichen Problemen
- sozialarbeiterische Hilfen und Begleitung
- Kontakte/ Vermittlung in andere Institutionen und Einrichtungen

Neben den beschriebenen Einrichtungen der legalen und illegalen Suchthilfe ist der bundesweit tätige Arbeitskreis Spielsucht e.V. in Unna ansässig. Dieser Arbeitskreis ist unter anderem eine Fachstelle für Spielsucht des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Schwerpunktaufgabe dieser Fachstelle stellt die wissenschaftliche Aufarbeitung des Themenfeldes Spielsucht dar. Eine Förderung des Arbeitskreises für Spielsucht e.V. durch den Kreis Unna liegt nicht vor.

Die Träger der legalen Suchtberatung (Diakonie Ruhr-Hellweg, Diakonie Schwerte und Deutsches Rotes Kreuz) haben am 02.05.2016 in einem interfraktionellen Gespräch vorgetragen, dass sie ihre Beratungstätigkeiten nicht mehr zu den bisherigen Konditionen erbringen können. In einem Gespräch mit der Politik sind Nachbesserungen finanzieller Art verlangt worden.

Mit dem Schreiben vom 31.05.2016 stellt die FDP Kreistagsfraktion einen Antrag zu den Aufgaben und Kriterien der Suchtberatung mit der Bitte um Angaben zu den Bereichen Personal, Pflichtaufgaben, Suchtprävention, Messzahlen und Alternativen. Mit der folgenden Darstellung soll diesem Antrag Rechnung getragen werden.

1. Personelle Ausstattung der Suchtberatung im Kreis Unna

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) empfiehlt einen Versorgungsschlüssel für Suchtberatungsstellen von mindestens 1:20.000 Einwohner (DHS 2007: 148). Unter Berücksichtigung dieser Mindeststandards für Suchtberatungsstellen, weist der Kreis Unna einen Bedarf von 20 Vollzeitstellenäquivalent¹ (VZÄ) auf.

Im Jahr 2015 waren im Kreis Unna insgesamt 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Beratung suchtkranker Personen in den verschiedenen Sucht- und Drogenberatungsstellen beschäftigt. Diese verteilen sich auf ein Vollzeitstellenäquivalent (VZÄ) von 14,78 VZÄ. Zusätzlich sind zwei Mitarbeiter (1,5 VZÄ) für die kreisweite Suchtprävention angestellt. Von den 14,78 VZÄ sind 9,02 VZÄ für die Beratung von Menschen mit legalen Süchten zuständig. Sieben (5,5 VZÄ) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der legalen Suchtberatung sind beim Kreis Unna angestellt. Somit liegt der Versorgungsschlüssel im Kreis Unna unter den von der DHS geforderten Empfehlungen.

¹ Ein VZÄ ist der Zeitwert, den eine Vollzeit-Arbeitskraft innerhalb eines Zeitraumes (hier: innerhalb einer Woche) erbringt. Insofern entspricht ein VZÄ (1,0) einem Personaleinsatz von 39 Wochenstunden. Bei einer reduzierten Wochenarbeitszeit wird das VZÄ entsprechend umgerechnet, indem die zur Verfügung stehende Wochenarbeitszeit durch 39 (ein VZÄ) geteilt wird. (Beispiel: 20 Wochenstunden; $20 : 39 = 0,5$; 20 Wochenstunden entsprechen einem VZÄ von 0,5)

Tabelle 1: Übersicht Mitarbeiter (VZÄ) der Suchtberatung im Kreis Unna (Quelle: Kreis Unna)

Beratungsstelle	Anzahl Mitarbeiter (VZÄ) in Beratung tätig	Anzahl Mitarbeiter (VZÄ) in Prävention tätig
gGmbH	8 (5,76 VZÄ)	2 (1,5 VZÄ)
DRK Lünen/Kreis Unna	5 (3 VZÄ)	
Diakonie Schwerte/Kreis Unna	3 (2,5 VZÄ)	
Kreis Unna (Bergkamen)	2 (2 VZÄ)	
Diakonie Ruhr-Hellweg (Kamen)	2 (1,52 VZÄ)	

Ehrenamtliche können das professionelle (Beratungs-) Angebot der Träger nicht ersetzen, aber ergänzen.

So treffen sich Betroffene und / oder Angehörige z.B. in Selbsthilfegruppen zu den Themen Sucht und Abhängigkeit. Ziel der Gruppen ist es, sich gegenseitig in der abstinenten Lebensweise zu stärken, eine positive, lebensbejahende Einstellung zu vermitteln und sich in schwierigen Situationen gegenseitig zu stärken. Persönliche Ressourcen zur Überwindung einer Suchtgefährdung oder -erkrankung werden gefördert und so das Erreichen einer zufriedenen Abstinenz gestaltet. Die Gruppen basieren auf dem Prinzip der Selbsthilfe. Sie setzen sich nur aus Betroffenen und – je nach Gruppenkonzept – deren Angehörigen zusammen, professionelle Kräfte sind nicht anwesend. Die Suchtselbsthilfe kann eine Stütze auf dem Weg zur Abstinenz sein.

Im Kreis Unna treffen sich ca. 50 Suchtselbsthilfegruppen nur zum Thema Alkohol oder zum Thema Alkohol und andere Süchte, beispielsweise Medikamenten-, Drogen- und / oder Spielsucht. Die Suchtselbsthilfegruppen im Kreis Unna haben von 10 bis zu 70 Mitgliedern.

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen werden Zuschüsse für die Bekämpfung von Suchtgefahren eingeplant, davon sind insgesamt 6.700 € für selbstständige Abstinenzgruppen vorgesehen. In der Regel stellt knapp die Hälfte aller Suchtselbsthilfegruppen jährlich einen Antrag auf Förderung. Der einzelne Förderzuschuss bewegt sich zwischen 150 und 700 €.

Die Träger haben in einem gemeinsamen Schreiben ihre Bezüge zur Suchtselbsthilfe dargelegt. Das Schreiben *„Mehrwert durch die Mitwirkung der Verbände, DRK Lünen, Diakonie Ruhr-Hellweg und Diakonie Schwerte als Träger der Suchtberatungsstellen im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege“* ist Anlage dieser Vorlage.

2. Pflichtaufgaben der Suchtberatung

Die Suchtberatung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst stellt eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes dar. Expliziert wird diese Pflichtaufgabe im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) in §14 und §16 beschrieben.

„Die untere Gesundheitsbehörde berät und unterstützt Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes und aufgrund sozialer Umstände besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen (Gesundheitshilfe). Diese Gesundheitshilfe ist darauf gerichtet, gesundheitliche Beeinträchtigungen und Schäden zu vermeiden, zu überwinden, zu bessern und zu lindern sowie Verschlimmerungen zu verhüten. Sie soll die betroffenen Personen befähigen, entsprechend ihren Möglichkeiten möglichst selbständig in der Gesellschaft zu leben. Bei Bedarf ist auch aufsuchende Beratung und Hilfe zu leisten.“ (ÖGDG NRW 2016: §14)

„(1) Die untere Gesundheitsbehörde berät Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen, mit geistigen und seelischen Behinderungen, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen.

(2) Die untere Gesundheitsbehörde hält für die Hilfen an Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen, psychisch Kranken, Abhängigkeitskranken und ihren Angehörigen einen Sozialpsychiatrischen Dienst vor. (...)“ (ÖGDG NRW 2016: §16)

Ferner werden Pflichtaufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Bezug auf Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung und deren Angehörigen im PsychKG NRW §9-36, SGBII sowie SGBXII beschrieben (PsychKG 2016; BMJV 2003a; BMJV 2003b).

„Psychische Krankheiten im Sinne dieses Gesetzes sind behandlungsbedürftige Psychosen sowie andere behandlungsbedürftige psychische Störungen und Abhängigkeitserkrankungen von vergleichbarer Schwere.“ (PsychKG 2016: §1)

„Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können die folgenden Leistungen, die für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:

(...)

4. die Suchtberatung“ (SGB II 2003: § 16 a)

Hinsichtlich der Pflichtigkeit der Aufgabenwahrnehmung ist anzumerken, dass ein Sozialbericht von einer Suchtberatungsstelle eine zentrale Voraussetzung darstellt, um eine Kostenübernahme einer Entwöhnungsbehandlung durch die deutsche Rentenversicherung zu erhalten.

„Für die Antragstellung benötigen Versicherte die vorgesehenen Antragsformulare, einen aktuellen Befundbericht einschließlich verschiedener Laborbefunde vom behandelnden Arzt (Hausarzt, Betriebs- oder Personalarzt) sowie den Sozialbericht einer Suchtberatungsstelle.“ (Deutsche Rentenversicherung: 7)

Auch die Prävention gehört zu einer durch das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) vorgeschriebenen Pflichtaufgabe der unteren Gesundheitsbehörde.

„Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde sind

1. die Mitwirkung an der Gesundheitsförderung, der Prävention und dem Gesundheitsschutz, (...)“ (ÖGDG NRW 2016: § 6)

Die Arbeit im Bereich der Suchtprävention wird im Kreisgebiet durch die gGmbH in Verbindung mit Kooperationspartnern durchgeführt.

3. Suchtprävention

Im Kreis Unna wird die Suchtprävention von 1,5 VZÄ durchgeführt. Die Stellen der Suchtprävention sind bei der gGmbH angesiedelt. Zudem führen die Jugendämter im Kreis Unna sowie das Kommissariat Kriminalprävention der Kreispolizeibehörde Unna Suchtpräventionsangebote durch. Zwischen der gGmbH, dem Kommissariat Kriminalprävention der Kreispolizeibehörde Unna und den Jugendämtern im Kreis Unna

besteht eine gute Kooperation. So werden teilweise Präventionsveranstaltungen gemeinsam geplant und durchgeführt.

Die gGmbH führte im Jahr 2015 Veranstaltungen (z.B. Projekt Alkohöle) mit 22 Schulen im gesamten Kreisgebiet durch. Dabei ist zu beachten, dass bei mehreren Veranstaltungen über 200 Teilnehmer verzeichnet werden konnten. Neben den Schülerinnen und Schülern wurden Informationsveranstaltungen für Eltern an fünf Schulen durchgeführt. Zudem haben 20 Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer, Ausbildungsleiter sowie Fahrlehrer stattgefunden. Im Zuge dieser Veranstaltungen wurde der Umgang mit auffälligen Schülerinnen und Schülern aber auch Suchtpräventionsansätze für den Unterreicht vermittelt. Zudem wurde über neue Drogen und ihre Folgen, z.B. Legal Highs, aufgeklärt.

Neben den dargestellten Suchtpräventionsveranstaltungen wurden spezielle Veranstaltungen für Risikogruppen durchgeführt. So wurden 13 Präventionsworkshops für inhaftierte Jugendliche der Jugendarrestanstalt in Lünen sowie sieben Präventionsveranstaltungen zum Thema Drogen, Sucht und Abhängigkeit für Maßnahmenteilnehmer der Werkstatt im Kreis Unna durchgeführt.

Im Kreis Unna werden darüber hinaus die Suchtpräventionsprogramme „Klasse2000“ sowie „Be Smart, don't Start“ der AOK aktiv unterstützt. So wurden im Jahr 2015 Patenschaften für 30 Klassen im Rahmen des Programms „Klasse2000“ vom Kreis Unna übernommen. Zudem gelang 2015/2016 insgesamt 43 Klassen mit rund 1.200 Schülerinnen und Schülern die erfolgreiche Teilnahme am Programm „Be Smart, don't Start“. Durch die Teilnahme bei „Be Smart, don't Start“ soll Schülerinnen und Schülern ein Anreiz gegeben werden, gar nicht erst mit dem Rauchen anzufangen. Er richtet sich daher besonders an die Klassen (Klassenstufen sechs bis acht), in denen noch nicht geraucht wird oder nur wenige Schülerinnen und Schüler rauchen. Rauchfrei sein heißt: Die Klasse sagt "Nein" zu Zigaretten, E-Zigaretten, Shishas, E-Shishas, Tabak und Nikotin in jeder Form.

4. Messzahlen, Fälle, Dauer, Erfolgsbilanz

Datenerhebung und -auswertung

Die Beratungsstellen der Suchthilfe im Kreis Unna verwenden für die Dokumentation das Programmsystem Horizont©, welches speziell für den sozialen Bereich entwickelt worden ist. Die Daten werden dabei pro Beratungsstelle erhoben. Teile der erhobenen Daten werden jährlich an das Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung Hamburg (ISD) übermittelt. Zudem werden jährlich Tätigkeitsberichte und Verwendungsnachweise/Jahresrechnungen über die Kreisförderung sowie die Landesförderung durch die Träger angefertigt und dem Kreis Unna vorgelegt. Die Verwendungsnachweise werden durch den Kreis Unna geprüft. Die Richtigkeit der Verwendungsnachweise wird der Bezirksregierung Arnsberg durch den Kreis Unna mitgeteilt.

Klientenzahlen

Im Jahr 2015 wurden in der legalen Suchtberatung im Kreis Unna 754 Klientinnen und Klienten betreut. In der illegalen Suchtberatung konnten 1134 Klientinnen und Klienten beraten werden. Neben der Beratung von Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung zählt die Beratung von Angehörigen, wie z.B. Eltern, ebenfalls zu einer zentralen Aufgabe der Suchtberatung.

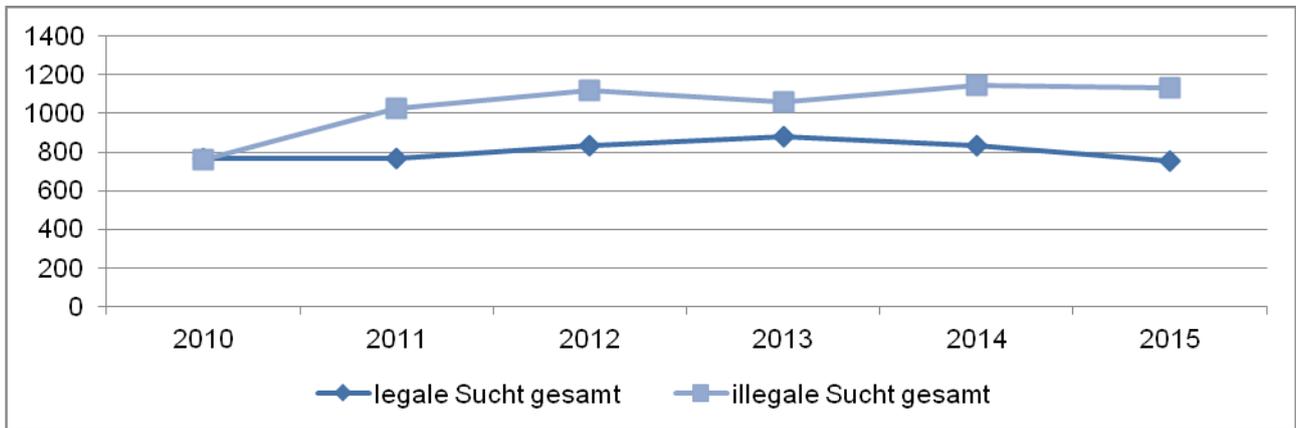


Abbildung 1: Entwicklung Klientenzahlen der legalen und illegalen Suchtberatung im Kreis Unna 2010 bis 2015 (Quelle: Beratungsstellen des Kreises Unna)

Die hohen Klientenzahlen im Bereich der illegalen Suchtberatung im Vergleich zur legalen Suchtberatung können in der Art der Kontakte begründet werden. So hat die gGmbH sehr viele Einmalkontakte, wohingegen die legalen Beratungsstellen eher Mehrfachkontakte haben.

Werden die Klientenzahlen über einen Zeitverlauf von fünf Jahren betrachtet, kann festgestellt werden, dass sich die Zahlen bei einem Wert einpendeln. So liegen die Klientenzahlen der legalen Suchtberatung bei ca. 800. Die Klientenzahlen der illegalen Suchtberatung pendeln sich bei einem Wert von ca. 1100 ein. Leichte Schwankungen in den Klientenzahlen können in den meisten Fällen durch längerfristige Ausfälle bei den Beratern bzw. durch Verzögerungen in der Stellenbesetzung begründet werden. Der signifikante Anstieg der Klientenzahlen der illegalen Suchtberatung im Jahr 2010/2011 kann durch eine Änderung in der Zählweise der Klienten erklärt werden. So wurde bis 2010 erst ab dem zweiten Klientenkontakt gezählt.

Werden nun die Klientenzahlen der Beratungsstellen für legale Süchte gesondert betrachtet, fällt auch hier auf, dass die Zahlen sich auf einem Niveau einpendeln.

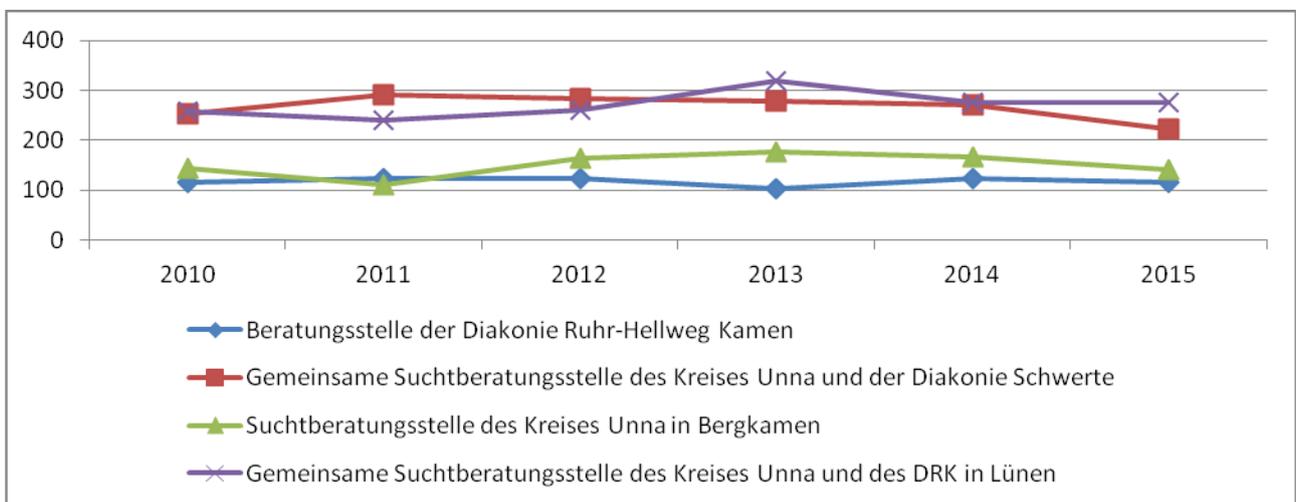


Abbildung 2: Entwicklung der Klientenzahlen in der legalen Suchtberatung im Kreis Unna pro Beratungsstelle 2010 bis 2015 (Quelle: Beratungsstellen des Kreises Unna)

Abschließend muss bei der Darstellung der Klientenzahlen angemerkt werden, dass von ca. einem Viertel der Klientinnen und Klienten mehrere Beratungsphasen von in der Regel einigen Monaten über einige Jahre in Anspruch genommen wurden. Dieser sogenannte Drehtüreffekt kann durch das Krankheitsbild begründet werden. So beträgt die „Rückfallhäufigkeit ein halbes Jahr nach Beendigung der stationären Entwöhnungsbehandlung bei Alkoholabhängigen etwa 33 %“ (DHS 2014).

Leistungen der Suchtberatung

Die Art und Dauer der Leistungen der Suchtberatung orientiert sich an den bundesweit anerkannten und vom Bundesministerium für Gesundheit empfohlenen Standards der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS). Dabei variiert die Dauer der Leistungen sehr. So dauert ein Erstgespräch bzw. eine Information meist nicht so lange wie weiterführende Beratungsgespräche. Aber auch die weiterführenden Beratungsgespräche können von Klient zu Klient bezüglich der Dauer und der Häufigkeit variieren. Die unterschiedlichen Leistungen sowie ihre Merkmale sind jedoch im Rahmen der Standards der DHS berücksichtigt.

Neben der Vermittlung in weiterführende Einrichtungen (Entwöhnungsbehandlung) ist die umfassende Beratung, Aufklärung und Motivation der Klientinnen und Klienten vor einer Entwöhnungsbehandlung ein Hauptziel der ambulanten Suchtberatung (siehe 2. Pflichtaufgaben der Suchtberatung).

„Eine besondere Rolle nehmen die Suchtberatungsstellen ein. Der Kontakt zu einer solchen Beratungsstelle kann ganz entscheidend für den Erfolg einer Entwöhnungsbehandlung sein. Die Mitarbeiter dort sind suchtherapeutisch ausgebildet und können sowohl die Betroffenen als auch deren Angehörige vor einer Behandlung umfassend beraten, aufklären oder auch motivieren“ (Deutsche Rentenversicherung 2015: 8)

Vermittlung

Die Vermittlung beschränkt sich nicht auf die Weitergabe von Adressen der Leistungsanbieter. Die Vermittlungstätigkeit erfordert in der Regel eine intensive Vorbereitung über viele Stunden und schließt je nach Vermittlungsgrund, -art und -ort Leistungen, wie z.B. die Erstellung eines Sozialberichts, ein.

„Die Vermittlungstätigkeit erfordert häufig eine intensive Vorbereitung und schließt je nach Vermittlungsgrund und -ort die Motivationsphase, die Erstellung des Sozialberichts mit Anamnese, Diagnose, Behandlungsplan und Prognose, die Antragstellung, die Verhandlung mit Kostenträgern und Behandlungsvorbereitungsgespräche ein.“ (DHS 1999)

Im Jahr 2015 konnten 400 Klientinnen und Klienten weitervermittelt werden. Davon konnten 149 Klientinnen und Klienten in eine Entwöhnung und 186 Klientinnen und Klienten in eine Entzugsbehandlung vermittelt werden.

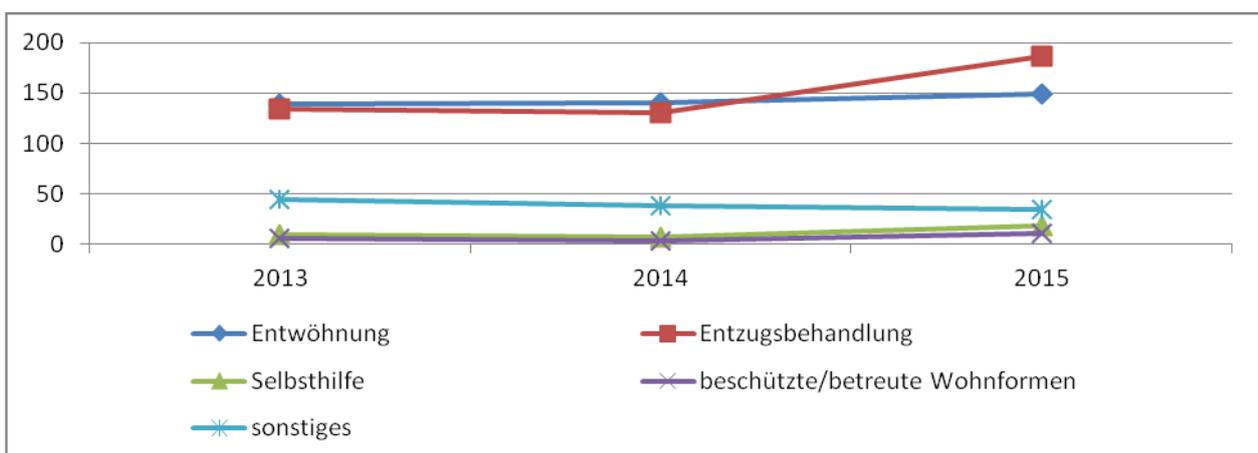


Abbildung 3: Vermittlungen im Zeitverlauf von 2013 bis 2015 (Quelle: Beratungsstellen des Kreises Unna)

Werden die Vermittlungszahlen über einen Zeitraum von drei Jahren betrachtet, pendeln sich auch diese auf einem Niveau ein. Eine Ausnahme bilden dabei die Vermittlungszahlen in eine Entzugsbehandlung. Diese konnte im Jahr 2015, im Vergleich zum Vorjahr, einen signifikanten Anstieg verzeichnen.

Abschließend muss an dieser Stelle noch angemerkt werden, dass sich die Vermittlung von Privatpatienten als problematisch darstellt. So ist die Kostenübernahme einer Entwöhnungsbehandlung in der privaten Krankenkasse nicht enthalten. Aus diesem Grund können einige Klientinnen/Klienten der ambulanten Suchtberatung, trotz hoher Motivation, nicht in eine Entwöhnung vermittelt werden. So bleiben diese Klientinnen/Klienten oft in der Betreuung der Beratungsstelle

„Betroffene, die sich in einer frühen Lebensphase für eine private Krankenversicherung entschieden haben, oder zum Beispiel Beamte, die sich beruflich bedingt mit Beihilfeleistungen der Kommunen, der Länder oder des Bundes in einer privaten Krankenversicherung versichern mussten, finden sich in einer prekären Situation wieder. Anders als in der gesetzlichen Krankenversicherung schließen private Krankenversicherungen die Entwöhnungsbehandlung als Leistung auch dann aus, wenn kein sonstiger Kostenträger, wie zum Beispiel ein berufsständisches Versorgungswerk oder eine Beihilfestelle, zuständig ist.“ (Köhler & Drexler 2009)

5. Finanzierung der Suchthilfe im Kreis Unna

Die aktuelle Finanzierung der legalen Suchthilfe stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Kostenübersicht der Träger der legalen Suchthilfe 2015 (Quelle: Kreis Unna)

Nachweis 2015	Diakonie Schwerte Nachweis 2015	Diakonie Ruhr- Hellweg Nachweis 2015	DRK Lünen Nachweis 2015
Berater	0,5 VZÄ	1,52 VZÄ	1,5 VZÄ
<i>Einnahmen</i>			
Landesmittel	20.500,00 €	20.500,00 €	20.500,00 €
Zuschuss Kreis Unna	21.250,00 €	72.330,00 €	64.000,00 €
Erst. d. Versicherungsträger / Teilnahmegebühr	/	/	3.935,25 €
Spende / Sonstige Einnahmen	70,00 €	5.653,00 €	/
Summe Einnahmen	41.820,00 €	98.483,00 €	88.435,25 €
<i>Ausgaben</i>			
Personalkosten	35.203,14€	101.924,58 €	98.641,97 €
Kreisanteil Landesmittel	/	/	5.125,00 €
Sachkosten / Umlage	13.023,86 €	19.580,46 €	18.180,07 €
Summe Ausgaben	48.227,00 €	121.505,04 €	116.822,04 €
Trägeranteil (Defizit)	6.407,00 €	23.022,04 €	28.386,79 €

Das DRK Lünen zahlt aufgrund einer Kooperationsvereinbarung anteilig 5.125 € der Landesmittel für die Suchtberatungsstelle an den Kreis Unna. Von Bund und EU fließen keine Mittel in die Suchtberatung.

Die durch die Freien Träger der legalen Suchtberatung beantragten Zuschüsse stellen sich für die Jahre 2016 und 2017 wie folgt dar (Tab. 3):

Tabelle 3: Vergleich Zuschussbedarf Freie Träger legale Suchtberatung 2016 und 2017 (Quelle: Kreis Unna)

Träger	Antrag 2016	Antrag 2017	Differenz
DRK Lünen	64.000,00 €	91.803,91 €	27.803,91 €
Diakonie Ruhr Hellweg	72.330,00 €	94.580,00 €	22.250,00 €
Diakonie Schwerte	21.250,00 €	40.964,00 € ²	19.714,00 €
Mittel für Gruppen	6.700,00 €	6.700,00 €	/

Die nach der Haushaltsplanung im Juli / August eingegangenen Anträge zeigen einen Fehlbedarf von 69.767,91 € auf.

6. Durchführung der Suchtberatung in anderen Kreisen in NRW

Im Rahmen der Anfertigung der vorliegenden Vorlage wurden Kreise in NRW bezüglich ihrer Suchthilfestruktur befragt. So konnten Daten über die Gestaltung der ambulanten Suchtberatung im Ennepe-Ruhr Kreis, Kreis Recklinghausen, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest und dem Märkischen Kreis erhoben werden (Tab. 4).

Tabelle 4: Ergebnisse Abfrage Suchtberatung anderer Kreise (Quelle: Kreis Unna)

	Ennepe-Ruhr Kreis	Kreis Recklinghausen	Kreis Siegen-Wittgenstein	Kreis Soest	Märkischer Kreis	Kreis Unna
Einwohnerzahl	322.916 ³	624.000	275.000	296.742	420.000	391.774
Trennung legal/illegal	ja	ja	nein	nein	ja	ja
Unterstützung durch andere Träger	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Wenn ja, wie viele?	3	9	3	1	4	3
Art der Kostenvergütung	pauschal mit Leistungsvereinbarung	pauschal	pauschal mit Leistungsvereinbarung	Nach festgelegtem Personal- und Sachkostenbedarf	pauschal	pauschal
Berater VZÄ (ohne Prävention)	15	21,5	8	8	22	14,78
VZÄ pro Einwohner (EW)	19.445 EW ⁴	29.023 EW	34.375 EW	37.093 EW	19.090 EW	26.507 EW

Die Mehrzahl der Kreise nimmt eine Trennung der Suchtberatung in legale und illegale Suchtberatung vor.

² Damit verbunden ist die Erhöhung auf 0,75 VZÄ, wie vertraglich festgelegt.

³ Einwohner der Stadt Gevelsberg (31.246) sind abzuziehen, da eine eigene Beratung vorhanden ist.

⁴ Ohne Stadt Gevelsberg

Bei der Durchführung der ambulanten Suchtberatung werden alle Kreise durch externe Träger unterstützt. Die Anzahl der externen Träger variiert dabei von einem bis neun Trägern pro Kreis. Bei der Mehrzahl der Kreise wird die Vergütung der Träger durch eine Pauschale vorgenommen.

Bei der Betrachtung der Berater (VZÄ) pro Einwohner weist der Kreis Unna einen Wert von einem Berater (VZÄ) pro 26.507 Einwohner auf. Im Vergleich zu den anderen Kreisen befindet sich der Kreis Unna im Mittelfeld. An dieser Stelle ist noch einmal anzumerken, dass die Empfehlung der DHS bei einem Berater (VZÄ) pro 20.000 Einwohner für die bedarfsgerechte Ausübung der Suchtberatung liegt.

Ein Vergleich der Anzahl der Klientinnen/Klienten in den einzelnen Suchtberatungen ist auf Grund unterschiedlicher Zählweisen an dieser Stelle nicht möglich. Die von den Kreisen getragen Kosten können auf Grund einer unzureichenden Auskunft ebenfalls nicht für einen Vergleich herangezogen werden. Insgesamt kann festgehalten werden, dass eine Vergleichbarkeit wegen der unterschiedlichen Datenerhebung, aber auch der strukturellen Unterschiede kaum möglich ist.

7. Alternativen zur Ausübung der Suchtberatung im Kreis Unna

In der nachfolgenden Abbildung sollen kurz und übersichtlich die Besonderheiten unterschiedlicher Alternativen zur Durchführung der Suchtberatung im Kreis Unna veranschaulicht werden. Die erste Alternative zeichnet sich durch die Übernahme der gesamten legalen Suchtberatung durch den Kreis Unna (ohne Träger) aus. Die illegale Suchtberatung würde weiterhin durch die gGmbH durchgeführt werden. Die zweite Alternative wäre, den Status quo beizubehalten. Die dritte Alternative sieht eine Zusammenlegung der legalen und illegalen Suchtberatung vor. Die zusammengelegte Suchtberatung würde dann durch die gGmbH, unter Berücksichtigung genannter gesetzlicher Grundlagen, durchgeführt werden.

Tabelle 5: Alternativen der Suchtberatung im Kreis Unna

Kreis Unna	Status quo	gGmbH
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stellenplanerweiterung um 3,52 VZÄ → Steigerung Personalkosten ➤ keine Trägervielfalt ➤ Abstimmungsbedarf und Verwaltungsbedarf reduzieren sich ➤ Träger vermuten, dass das Ehrenamt leidet 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Träger verlangen Kostendeckung → Erhöhung Zuschüsse Kreis ➤ Trägervielfalt ➤ Abstimmungsbedarf unter den Trägern ➤ Ehrenamt ➤ Bewährte und gewachsene Strukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ große gGmbH braucht hauptamtlichen Geschäftsführer ➤ Zusatzversorgung berücksichtigen ➤ Vorbehalte der Träger ➤ Träger müssen Mitgesellschafter werden ➤ Übernahme MA SPDI eher unwahrscheinlich, da Privatisierung, ggf. Suchtberatung ohne MA des SPDI ➤ Leichterere Personaleinsatz (bessere Vertretungsregelungen) ➤ gGmbH spezifische Kosten (z.B. Wirtschaftsprüfung)
Für alle gilt:		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gleiche Mitarbeiterzahl bei gleichem Tarifvertrag kosten immer das gleiche Geld => es wird teurer ➤ Overhead entsteht immer ➤ Hilfestruktur bleibt unverändert bei Beibehalt aller Standorte => Landesförderung bleibt gleich 		

8. Fazit

Rückblickend konnte der politische Wille zur Vernetzung des Suchthilfesystems in 2011 nach vielen Diskussionen, inhaltlichen, räumlichen und strukturellen Veränderungen im Kreis Unna erfüllt werden. Die umstrukturierte Suchthilfe hat sich in den letzten Jahren bei Klientinnen und Klienten sowie anderen Professionen etabliert. Zudem konnten effektive Netzwerke / Kooperationen in den einzelnen Gebieten aufgebaut werden. Aus Sicht der Verwaltung hat sich die derzeitige Suchthilfestruktur im Kreis Unna bewährt und ist in ihrer Arbeit sowohl bei den Klienten und Klientinnen als auch bei den Kooperationspartnern / -innen anerkannt.

Eine komplette Übernahme der Aufgaben würde aufgrund ähnlicher Tarifverträge und der gleichen kalkulatorischen Kosten nicht günstiger. Auch ist nicht davon auszugehen, dass ein alternativer Anbieter - ein solcher ist allerdings in der Region nicht erkennbar – unterhalb seiner Arbeitgeber-Personalkosten zzgl. Sachkosten die Aufgabe übernehmen würde.

Aus Sicht der Verwaltung ist es vielmehr unumgänglich, sich zukunftsorientiert über die Suchtberatung hinaus mit der Weiterentwicklung und Verknüpfung der verschiedenen Hilfesysteme zu beschäftigen.

Abkürzungsverzeichnis

AGuV	Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BtMVV	Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung
DHS	Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.
EW	Einwohner
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ISD	Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung Hamburg
ÖGDG NRW	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
SGB	Sozialgesetzbuch
VergRModG	Vergaberechtsmodernisierungsgesetz
VZÄ	Vollzeitstellenäquivalent

Literaturverzeichnis

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2003a): Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende. Zugriff am 25.07.2016 unter http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2003b): Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe. Zugriff am 25.07.2016 unter https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) (2014): Kritische Situationen meistern – Rückfälle vorbeugen. Zugriff am 29.07.2015 unter http://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Broschueren/Kritische_Situationen.pdf

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) (1999): Information zur Suchtkrankenhilfe – Leistungsbeschreibung für ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen der Suchtkrankenhilfe. DHS: Hamm.

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) (2007): Jahrbuch Sucht. DHS: Hamm.

Deutsche Rentenversicherung (2015): Entwöhnungsbehandlung - ein Weg aus der Sucht. Zugriff am 20.07.2016 unter <https://www.deutscherentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/232574/publicationFile/51584/entwoehnungsbehandlung.pdf>

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) (2016): Zugriff am 25.07.2016 unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000042

Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) (2016): Zugriff am 25.07.2016 unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000086

Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz – VergRModG) (2016): Zugriff am 09.07.2016 unter [http://www.dstgb-vis.de/dstgb_vis/Aktuelles/Vergaberechtsmodernisierungsgesetz%20\(GWB\)%20im%20Bundesgesetzblatt%20ver%C3%B6ffentlicht/](http://www.dstgb-vis.de/dstgb_vis/Aktuelles/Vergaberechtsmodernisierungsgesetz%20(GWB)%20im%20Bundesgesetzblatt%20ver%C3%B6ffentlicht/)

Köhler W. & Drexler M. S. (2009): Suchterkrankungen: Mit alten Vorstellungen aufräumen. Ärzteblatt. Zugriff am 27.07.2015 unter <http://www.aerzteblatt.de/archiv/62964>

Leinemann E.-D. & Zoller A. (20016): Die Vergabe von sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen. VergabeneWS. Bundesanzeiger Verlag, Köln.

Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende (2003): § 16a Kommunale Eingliederungsleistungen. Zugriff am 09.09.2016 unter https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16a.html

Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung - BtMVV) (2016): Zugriff am 03.08.2016 unter https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/btmvv_1998/gesamt.pdf

Anlage

Schreiben der Träger zum „Mehrwert durch die Mitwirkung der Verbände, DRK Lünen, Diakonie Ruhr-Hellweg und Diakonie Schwerte als Träger der Suchtberatungsstellen im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege“